Anhang 4 zum Überwachungsplan nach Artikel 20 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und § 17 der 12. BImSchV

Version 01/2026

Datenerhebungs- und Berichtsformular für die Durchführung der Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 der 12. BImSchV

(Inspektionsbericht)

Betriebsbereich

Zuständige Überwachungsbehörde:

Betreiber (Name und Adresse):

Betriebsinterne Bezeichnung des Betriebsbereiches (BB):

Datum der Vor-Ort-Besichtigung:

1 Betriebsdaten, Genehmigungs- und Aktenlage		
1.1 Betriebsdaten		
1.1.1	Bezeichnung und Anschrift des Betriebsbereiches (BB)	
1.1.2	Name und Anschrift *(nat. Person)* **oder** Firma und Firmensitz *(jur. Person)* des **Betreibers** *Anm.: Siehe Anzeige nach § 7 12. BImSchV, bei genehmigungsbedürftigen Anlagen vgl. Mitteilung nach § 52b BImSchG*	
1.1.3	Name **und** Funktion der **Verantwortlichen Person** für den Betriebsbereich *Anm.: Es handelt sich um eine natürliche Person. Eine Anzeige nach § 7 12. BImSchV ist nur erforderlich, wenn abweichend von Betreiber (s. o.)*	
1.1.4	Betriebsstättennummer: *Anm.: lt. IFAS, soweit genutzt*	
1.1.5	NACE-Code:	
1.1.6	Ist der BB Teil einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage? *Wenn ja,* Nr. nach Anhang 1 4. BImSchV:	☐ Ja ☐ Nein
1.1.7	Gegliederte Betriebs-/Anlagenstruktur siehe Anhang zum Inspektionsbericht Nr.: *Anm.: Ein aktueller Ausdruck in der Akte und ein entsprechender Verweis auf die Unterlagen sind ausreichend für die Dokumentation.*	
1.2 Anzeige / Störfallstoffe		
1.2.1	Liegen die erforderlichen Informationen nach § 7 12. BImSchV vor? *Wenn ja*, Angabe des Aktenzeichens und Datum der die Informationen enthaltenden Anzeige bzw. des Genehmigungsbescheides (siehe auch § 7 Abs. 4 12. BImSchV)	☐ Ja ☐ Nein
1.2.2	Entspricht das aktuelle Verzeichnis der gefährlichen Stoffe (z. B. im Sicherheitsbericht) der Genehmigungssituation bzw. dem Stand aus der Anzeige nach § 7 12. BImSchV? *Wenn ja*, Fundstelle benennen oder Stoffverzeichnis dem Inspektionsbericht beifügen. *Wenn nein*, Abweichungen bitte unter Nr. 1.2.3 auflisten. *Anm.: Mögliche weitere Stichproben: Abgleich des Verzeichnisses der gefährlichen Stoffe mit dem Gefahrstoffverzeichnis nach GefStoffV oder mit den Vor-Ort vorhandenen gefährlichen Stoffen; Prüfung, ob die Einhaltung der genehmigten Mengen vom Betreiber systematisch überwacht wird (z.B. Lagerverwaltungssystem).*	☐ Ja ☐ Nein

1.2.3	Abweichungen zwischen dem Verzeichnis der gefährlichen Stoffe und der Genehmigungs-situation bzw. der Anzeige nach § 7 12. BImSchV	Stoffname oder Nr. nach Stoffliste des Anhangs I 12. BImSchV	jeweilige Menge [kg]
B 1.2.4	Einstufung des BB	BB der unteren Klasse Ja: ☐ BB der oberen Klasse / Pflichten obere Klasse angeordnet Ja: ☐	
B 1.2.5	BB seit: Letzte Änderung der Pflichtenzuordnung am:		
1.2.6	Welche Arten von Ereignissen gem. § 2 Nr. 6 12. BImSchV können sich aufgrund des Stoffinventars im Betriebsbereich grundsätzlich ereignen (ohne Berücksichtigung von verhindernden Maßnahmen). *Anm.: Diese Informationen sollten sich aus der Beschreibung der Störfallszenarien ergeben (siehe z. B. Sicherheitsbericht, Risikobeurteilung).*	Brand ☐ Ja Explosion ☐ Ja Stofffreisetzung ☐ Ja Sonstiges:	
1.3 Dominoeffekt			
A 1.3.1	Domino-Effekt nach § 15 12. BImSchV Datum der Feststellung:	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.3.2	BB ist	Donator ☐ Ja Akzeptor ☐ Ja	
A 1.3.3	Beteiligte(r) Betriebsbereich(e) ist / sind:		
1.4 Lage und Umgebung des BB			
1.4.1	Um welche Gebietsausweisung handelt es sich?	Industriegebiet GI ☐ Ja Industriegebiet GI_E ☐ Ja Gewerbegebiet GE ☐ Ja Mischgebiet MI ☐ Ja Sondergebiet SO ☐ Ja Sonstiges: Privilegiertes Vorhaben im Außenbereich: ☐ Ja Es liegt kein B-Plan vor ☐ Ja	
B 1.4.2	Ist dieser BB der für die Bauleitplanung zuständigen Behörde bekannt? *Anm.: Falls diese Information dort nicht vorliegt, sollte die für den Bebauungsplan zuständige Planungsbehörde vom GAA in Kenntnis gesetzt werden.*	☐ Ja ☐ Nein	

1.4.3	Liegt ein plausibles Gutachten einer oder eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen zum angemessenen Sicherheitsabstand nach § 3 Abs. 5c BImSchG zu schutzwürdiger Nutzung in der Nachbarschaft vor? *Wenn ja*, Fundstelle und Ergebnis: *Anm.: Als schutzbedürftige Nutzung gelten:* - *ein oder mehrere Gebäude, wenn dadurch dem Wohnen dienende Nutzungseinheiten mit einer Größe von insgesamt mehr als 5000 m² Grundfläche geschaffen werden* - *eine oder mehrere bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, wenn dadurch die gleichzeitige Nutzung durch mehr als 100 zusätzliche Besucherinnen und Besucher ermöglicht wird* - *Sonderbauten wie Krankenhäuser, best. Pflegeheime, Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnheime, Tagesstätten/-einrichtungen für Menschen mit Behinderung, alte Menschen sowie für Kinder, Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen, Camping- und Wochenendplätze, Freizeit- und Vergnügungsparks,* - *wichtige Verkehrswege,* - *unter Naturschutzgesichtspunkten besonders wertvolle oder empfindliche Gebiete*	☐ Ja ☐ Nein
1.4.4	Befindet sich schutzbedürftige Nutzung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands nach § 3 Abs. 5c BImSchG? *Wenn ja*, welche und wo:	☐ Ja ☐ Nein
1.4.5	Liegen offensichtliche Nutzungsänderungen / Neubauten im Umfeld seit der letzten Inspektion vor? *Wenn ja*, Nutzungsänderungen / Neubauten benennen:	☐ Ja ☐ Nein
A1.4.6	Befindet sich der BB in einem Gebiet, in denen besondere umgebungsbedingte Gefahrenquellen die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls erhöhen oder die Folgen eines solchen Störfalls verschlimmern können? *Anm.: Schneelastzone 3 siehe DIN EN 1991-1-3; Windzone 4 siehe DIN EN 1991-1-4; nach § 76 WHG festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78 b WHG siehe Umweltkarten Niedersachsen;Subrosionsgefährdung (Erdfallgefährdungs-kategorie 3 oder höher) festgestellt durch Einzelfallprüfung des LBEG (Anhaltspunkte für die Subrosionsgefährdung können anhand des NIBIS Kartenserver ermittelt werden: https://nibis.lbeg.de/)*	☐ Ja ☐ Nein *Wenn Ja*, Gefahrenquelle Schneelastzone 3 ☐ Ja Windzone 4 ☐ Ja Überschwemmungsgebiet ☐ Ja Hochwasserrisikogebiet ☐ Ja Subrosionsgebiet ☐ Ja

1.4.7	Wurde in den sicherheitstechnischen Unterlagen betrachtet, ob Starkregenereignisse zu Störfällen führen können. *Anm.: Starkregengefahrenkarten für Niedersachsen siehe Umweltkarten Niedersachsen*	☐ Ja ☐ Nein
1.5 Managementsysteme		
1.5.1	Verfügt das Unternehmen über ein zertifiziertes Managementsystem?	☐ Ja ☐ Nein *Wenn ja*, zertifiziert nach ISO 9001 ☐ Ja ISO 14001 ☐ Ja ISO 45001 ☐ Ja EMAS ☐ Ja Sonstige:
1.6 Genehmigungssituation		
1.6.1	Liegt der Behörde eine aktuelle Dokumentation des Genehmigungs-/Erlaubnisstatus vor? *Wenn ja*, bitte Datum und Akte angeben: *Anm.: Ein aktuelles Verzeichnis in der Akte und ein entsprechender Verweis auf die Unterlagen sind ausreichend für die Dokumentation.* *Für den BB muss keine separate Dokumentation vorhanden sein, wenn bereits eine für die BImSchG-Anlage(n) vorliegt.*	☐ Ja ☐ Nein
1.6.2	Liegt der Behörde eine aktuelle Auflistung der zu erfüllenden Nebenbestimmungen vor? siehe Anhang zum Inspektionsbericht Nr.: *Anm.: Eine störfallrechtliche Überwachung eines BB kann nur gewährleistet werden, wenn alle sicherheitstechnisch bedeutsamen Nebenbestimmungen zu den Anlagen im BB identifiziert und in einem Auflagenverzeichnis zusammengestellt werden. Dies gilt auch, insbesondere bei komplexeren Betriebsbereichen, für die Eigenüberwachung nach SMS des Betreibers. Für den BB muss keine separate Auflistung vorhanden sein, wenn bereits eine Auflistung für die BImSchG-Anlage(n) vorliegt. Das Auflagenverzeichnis ist dem Inspektionsbericht anzuhängen bzw. in der Akte zu hinterlegen. Gibt es seit der letzten Inspektion keine Änderungen, so ist ein Verweis auf das letzte Verzeichnis ausreichend.*	☐ Ja ☐ Nein
1.6.3	Wurde die Bestellung eines Störfallbeauftragten nach § 58 a Abs. 2 BImSchG angeordnet? *Wenn ja*, Datum der Anordnung:	☐ Ja ☐ Nein

2 Pflichten für Betriebsbereiche der unteren und der oberen Klasse		
2.1 Konzept nach § 8 12. BImSchV		
2.1.1	Ist ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 12. BImSchV vorhanden? *Anm.: Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen kann mit Darstellungen zum Sicherheitsmanagementsystem in einem Dokument zusammengefasst sein. Es kann innerhalb des Sicherheitsberichtes integriert sein.*	☐ Ja ☐ Nein
2.1.2	Ist das Konzept zur Verhinderung von Störfällen aktuell? Datum der letzten Überprüfung bzw. Aktualisierung: *Anm.: Mindestens alle fünf Jahre, vor einer störfallrelevanten Änderung, unverzüglich nach einem Ereignis nach Anhang VI Teil 1 (§ 8 Abs. 4 12. BImSchV)*	☐ Ja ☐ Nein
2.1.3	Genügt das Konzept zur Verhinderung von Störfällen und / oder das Sicherheitsmanagementsystem (SMS) den Anforderungen des § 8 bzw. Anhang III 12. BImSchV? *Wenn unter Nr. 2.1.4-2.1.12 ein „Nein“, dann bitte hier auch „Nein“.* *Anm.: Die Prüfung des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen und des SMS sollte aus Zeitgründen nicht während der Besichtigung, sondern entweder vor der Inspektion oder bei der Nachbereitung erfolgen. Auf die Checkliste der ZUS LLGS für die Überprüfung von Konzepten wird hingewiesen.*	☐ Ja ☐ Nein
2.1.4	Fragestellung für die Stichprobe (überschlägige Vollständigkeitsprüfung): Beruht das SMS auf einer Risikobeurteilung? *Anm.: Eine Risikobeurteilung ist gem. Anhang III Nr. 1 12. BImSchV Grundlage für sämtliche Maßnahmen die im SMS festgelegt werden. Eine qualitative Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaß aufgrund von betrieblichen Erfahrungen oder aber auch außerbetrieblichen Erfahrungen bei vergleichbaren Anlagen durch den Betreiber ist hier ausreichend. Die Risikobeurteilung kann z.B. durch folgende Verfahren durchgeführt werden: Risikomatrix, ALARP-Methode, Risikograph, LOPA-Methode.*	☐ Ja ☐ Nein
2.1.5	Fragestellung für die Stichprobe (überschlägige Vollständigkeitsprüfung): Werden folgende Punkte durch das SMS geregelt?	
	Organisation und Personal	☐ Ja ☐ Nein

	Ermittlung und Bewertung der Gefahren von Störfällen: bei bestimmungsgemäßem Betrieb (inkl. Unteraufträge): bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb (inkl. Unteraufträge):	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
	Überwachung des Betriebes in Bezug auf Ausfall von Strom, Gas oder sonstiger sicherheitstechnisch relevanter Medien: in Bezug auf die Alterung der Anlagen:	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
	Sichere Durchführung von Änderungen	☐ Ja ☐ Nein
	Notfallschutzplanung	☐ Ja ☐ Nein
	Überwachung der Leistungsfähigkeit des SMS	☐ Ja ☐ Nein
	Systematische Überprüfung und Bewertung des Konzepts und des SMS	☐ Ja ☐ Nein
2.2 Information der Öffentlichkeit nach § 8a 12. BImSchV		
2.2.1	Darf von der Information der Öffentlichkeit abgesehen werden (§ 8a Abs. 2 12. BImSchV)? Datum der Feststellung:	☐ Ja ☐ Nein
2.2.2	Ist eine Information der Öffentlichkeit nach § 8 a 12. BImSchV vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
2.2.3	Steht diese Information der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein
2.2.4	Ist die Information der Öffentlichkeit aktuell? Datum der letzten Überprüfung bzw. Aktualisierung: *Anm.: Aktualisierung nach relevanten Änderungen (Klasse des BB, des Verfahrens und der Menge, Art oder physikalischen Form eines gefährlichen Stoffes)*	☐ Ja ☐ Nein
2.2.5	Genügt die Information der Öffentlichkeit den Anforderungen des § 8a bzw. Anhang V Teil 1 12. BImSchV:	
	Name oder Firma des Betreibers, vollständige Anschrift des BB	☐ Ja ☐ Nein
	Bestätigung, dass BB 12. BImSchV unterliegt und die Anzeige nach § 7 sowie ggf. Sicherheitsbericht nach § 9 der zuständigen Behörde vorliegt. *Anm.: Nur „Ja“ ankreuzen, wenn alle erforderlichen Angaben vollständig und plausibel sind.*	☐ Ja ☐ Nein
	Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im BB	☐ Ja ☐ Nein
	Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe und Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten	☐ Ja ☐ Nein

	Informationen, wie die Bevölkerung gewarnt wird; Verhaltensregeln für im Störfall; Information, wo diese elektronisch zugänglich sind	☐ Ja ☐ Nein
	Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 12. BImSchV, elektronische Fundstelle; Informationsstelle für Vor-Ort-Besichtigung und Überwachungsplan	☐ Ja ☐ Nein
	Hinweis, wo weitere Informationen eingeholt werden können	☐ Ja ☐ Nein
2.3 Stand der Sicherheitstechnik		
2.3.1	Sind in Genehmigungsbescheiden oder nachträglichen Anordnungen sicherheitstechnische Prüfungen durch (insbesondere gemäß § 29 b BImSchG bekannt gegebene) Sachverständige gefordert? *Wenn Ja:*	☐ Ja ☐ Nein
2.3.2	Wurden diese Prüfungen durchgeführt? *Wenn Ja*, Datum der letzten Prüfung: Name des Sachverständigen:	☐ Ja ☐ Nein
2.3.3	Wurden sicherheitstechnische Prüfungen durch (insbesondere gemäß § 29 b BImSchG bekannt gegebene) Sachverständige vom Betreiber ohne Behördenveranlassung durchgeführt? *Wenn Ja*, Datum der letzten Prüfung: Name des Sachverständigen:	☐ Ja ☐ Nein
2.3.4	Wurden Mängel festgestellt?	☐ Ja ☐ Nein
2.3.5	Wurden bedeutsame Mängel für die Anlagensicherheit oder Mängel mit gegenwärtigen Gefahren festgestellt? *Anm.: Bedeutsame Mängel liegen vor, wenn die technischen sowie organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichen, um die Sicherheit der Anlage zu gewährleisten (KAS-36). Mängel mit gegenwärtiger Gefahr liegen vor, wenn die/ der Sachverständige eine unverzügliche Abstellung des Mangels für erforderlich hält (§ 29a Abs. 3 BImSchG).*	☐ Ja ☐ Nein
2.3.6	Wurden die Mängel behoben? *Wenn NEIN:* **Was wurde von der Behörde veranlasst?** *Anm.: Offene Mängel sind mit Fristsetzung in den Inspektionsbericht aufzunehmen!*	☐ Ja ☐ Nein
2.3.7	Ist eine Nachprüfung erforderlich? *Wenn Ja:* Ist die Nachprüfung erfolgt? *Wenn Ja*, am:	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
Anmerkung: Für BB der unteren Klasse weiter mit Kapitel 4		

3 Zusätzliche Pflichten für Betriebsbereiche der oberen Klasse		
3.1 Sicherheitsbericht nach § 9 12. BImSchV		
3.1.1	Liegt ein Sicherheitsbericht nach § 9 12. BImSchV vor?	☐ Ja ☐ Nein
3.1.2	Ist der Sicherheitsbericht aktuell? Datum der letzten Überprüfung bzw. Aktualisierung durch den Betreiber: *Anm.: regelmäßige Überprüfung alle 5 Jahre oder Fortschreibung z. B. aufgrund von störfallrelevanten Änderungen oder Ereignissen (§ 9 Abs. 5 12. BImSchV).*	☐ Ja ☐ Nein
3.1.3	Wurde der aktualisierte Sicherheitsbericht der zuständigen Behörde fristgerecht vorgelegt? *Anm.: Bei einer störfallrelevanten Änderung sind die aktualisierten Teile mindestens 1 Monat vorher, in allen anderen Fällen unverzüglich vorzulegen (§ 9 Abs. 5 12. BImSchV).*	☐ Ja ☐ Nein
3.1.4	Wurde der Sicherheitsbericht durch einen Sachverständigen überprüft? *Wenn Ja*, Datum der Prüfung: Name des Sachverständigen:	☐ Ja ☐ Nein
A3.1.5	Die behördliche Prüfung des Sicherheitsberichtes erfolgte durch: Datum der Prüfung:	
A3.1.6	Die Mitteilung des Prüfergebnisses des Sicherheitsberichts nach § 13 12. BImSchV an den Betreiber erfolgt(e) am:	
3.1.7	Genügt der Sicherheitsbericht den Anforderungen des § 9 und des Anhangs II 12. BImSchV? *Anm.: Die Prüfung des Sicherheitsberichtes sollte aus Zeitgründen nicht während der Besichtigung, sondern entweder vor der Inspektion oder bei der Nachbereitung erfolgen. Auf die Checkliste der ZUS LLGS für die Überprüfung von Sicherheitsberichten wird hingewiesen.*	☐ Ja ☐ Nein
3.2 Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 12. BImSchV		
B 3.2.1	Liegt ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) gem. § 10 12. BImSchV vor?	☐ Ja ☐ Nein
3.2.2	Ist der interne AGAP (auch hinsichtlich der Rufnummern und Ansprechpartner) aktuell? *Wenn Ja:* Datum der letzten Überprüfung bzw. Aktualisierung: Datum der letzten Erprobung: *Anm.: regelmäßige Überprüfung und Erprobung alle 3 Jahre und Fortschreibung aufgrund von neuen Erkenntnissen (§ 10 Abs. 4 12. BImSchV)*	☐ Ja ☐ Nein

3.2.3	Genügt die Form des internen AGAP den grundsätzlichen Anforderungen des Anhang IV 12. BImSchV bezüglich der folgenden Punkte:	
	Wird die Person oder Stelle, die für die Einleitung von Sofortmaßnahmen ermächtigt ist, benannt?	☐ Ja ☐ Nein
	Wird die Person oder Stelle, die für die Unterrichtung der für den externen AGAP zuständigen Behörde verantwortlich ist, benannt?	☐ Ja ☐ Nein
	Werden im internen AGAP die vorhersehbaren Umstände oder Vorfälle, die für das Auslösen eines Störfalls ausschlaggebend sein können, sowie die Begrenzung der Auswirkungen beschrieben?	☐ Ja ☐ Nein
	Werden im internen AGAP Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken für Personen innerhalb des Betriebsgeländes beschrieben?	☐ Ja ☐ Nein
	Werden im internen AGAP Maßnahmen zur Alarmierung der externen Gefahrenabwehrbehörden beschrieben?	☐ Ja ☐ Nein
	Werden im internen AGAP Maßnahmen zur Ausbildung und Schulung des Personals sowie der externen Notfall- und Rettungsdienste beschrieben?	☐ Ja ☐ Nein
	Werden Vorkehrungen zur Unterstützung von Abhilfemaßnahmen außerhalb des BB beschrieben?	☐ Ja ☐ Nein
3.2.4	Wurden die Beschäftigten des BB hinsichtlich des internen AGAP – auch fristgerecht wiederkehrend -unterwiesen? *Anm.: Regelmäßige Unterweisung vor Beschäftigungsaufnahme und alle 3 Jahre wiederkehrend (§ 10 Abs. 3 12. BImSchV)*	☐ Ja ☐ Nein
3.2.5	Liegen schriftliche Nachweise über Unterweisungen der Beschäftigten vor?	☐ Ja ☐ Nein
3.2.6	Stehen die im internen AGAP angegebenen Mittel (z. B. Löschmittel bei den externen Einsatzkräften) tatsächlich zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein
3.2.7	Sind die angegebenen Einsatz- und Hilfskräfte jederzeit verfügbar?	☐ Ja ☐ Nein
	3.3 Externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 12. BImSchV	
3.3.1	Wurden die Informationen zur Erstellung eines externen AGAP an die Katastrophenschutz-behörden übermittelt?	☐ Ja ☐ Nein
3.3.2	Sind die übermittelten Informationen aktuell? *Wenn Ja*, Datum der letzten Übermittlung:	☐ Ja ☐ Nein
3.3.3	An welche (zuständige) Behörde wurden sie übermittelt?	

3.4 Weitergehende Informationen der Öffentlichkeit nach § 11 12. BImSchV		
3.4.1	Darf von der weitergehenden Information der Öffentlichkeit abgesehen werden (§ 11 Abs. 2 12. BImSchV)? Datum der Feststellung:	☐ Ja ☐ Nein
3.4.2	Ist eine weitergehende Information der Öffentlichkeit nach § 11 12. BImSchV vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
3.4.3	Ist die weitergehende Information der Öffentlichkeit aktuell? Datum der letzten Überprüfung bzw. Aktualisierung *Anm.: ständige Aktualisierung, insbesondere nach störfallrelevanten Änderungen*	☐ Ja ☐ Nein
3.4.4	Genügt die weitergehende Information der Öffentlichkeit den Anforderungen des § 11 bzw. Anhang V Teil 2 12. BImSchV bezüglich der folgenden Punkte:	
	Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können; mögliche Auswirkungen eines Störfalls auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	☐ Ja ☐ Nein
	zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung	☐ Ja ☐ Nein
	Verpflichtung zur Bekämpfung und Begrenzung von Störfällen auf dem Betriebsgelände auch in Zusammenarbeit mit externen Kräften	☐ Ja ☐ Nein
	Informationen aus den externen AGAP zur Bekämpfung und Begrenzung von Störfallauswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes	☐ Ja ☐ Nein
	Aufforderung den Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste Folge zu leisten	☐ Ja ☐ Nein
	Angabe, ob Möglichkeit von grenzüberschreitenden Störfallauswirkungen besteht: Erforderlich? Vorhanden? *Anm.: Gemeint sind Grenzen zu anderen Mitgliedsstaaten* der EU.	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
3.4.5	Steht die weitergehende Information der Öffentlichkeit nach Anhang V Teil 2 12. BImSchV über das Internet zur Verfügung?	☐ Ja ☐ Nein
3.4.6	Sind im Falle eines Störfalls Auswirkungen außerhalb des BB zu erwarten?	☐ Ja ☐ Nein

3.4.7	Wie wurde die Nachbarschaft im Einwirkbereich des BB über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls informiert? *Anm.: Die Information müssen mind. die Angaben nach Anhang V Teil 1 und 2 12. BImSchV umfassen (§ 11 Abs. 3 12. BImSchV). Informationen zu den Bereichen, in denen die Nachbarschaft zu informieren ist, finden sich in der Vollzugshilfe des BMU aus 2004.*	☐ Ja ☐ Nein
3.4.8	Ist die Information der Nachbarschaft nach § 11 Abs. 3 12. BImSchV aktuell? Datum der letzten Überprüfung bzw. Aktualisierung: Datum der letzten Durchführung der Information: *Anm.: Die Information müssen alle 3 Jahre, aufgrund von störfallrelevanten Änderungen sowie von neuen Erkenntnissen überprüft und ggf. aktualisiert werden. Die Information muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt durchgeführt werden (§ 11 Abs. 4 12. BImSchV).*	☐ Ja ☐ Nein
3.5 Beauftragte nach 12. BImSchV		
3.5.1	Ist eine Person oder Stelle (z. B. eine Organisationseinheit) mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen bestellt? *Wenn Ja,* Name oder Bezeichnung der Stelle: *Anm.: Vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 2 12. BImSchV, diese Person oder Stelle hat eine andere Funktion als der Störfallbeauftragte. Diese Aufgaben können dem Störfallbeauftragten zusätzlich auferlegt werden.*	☐ Ja ☐ Nein
3.5.2	Ist ein Störfallbeauftragter gem. § 58 a BImSchG bestellt? Name: *Anm.: Externe Störfallbeauftragte können auf Antrag des Betreibers gestattet werden (§ 5 Abs. 2 der 5. BImSchV)*	☐ Ja ☐ Nein
	Wurde dieser schriftlich mit genauer Bezeichnung der Aufgaben, Rechte und Pflichten bestellt?	☐ Ja ☐ Nein

4 Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 12. BImSchV		
Aus der nachfolgenden Auswahlliste wurde(n) folgende Stichprobe(n) im Rahmen der Inspektion nach § 16 12. BImSchV durchgeführt: *Anm.: Umfang und Prüftiefe der stichprobenartigen Vor-Ort-Besichtigung sollen bisherige Inspektionsergebnisse berücksichtigen.* *Offene Mängel sind mit Fristsetzung in den Inspektionsbericht aufzunehmen!*		
Auswahlliste für die Vor-Ort-Besichtigung		
4.1	**Abgleich der Genehmigung und sicherheitstechnischer Unterlagen mit den Gegebenheiten im Betriebsbereich**	
4.1.1	Die **sicherheitstechnischen Nebenbestimmungen (NB) der Genehmigung** wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Einhaltung überprüft.	Az.: Datum: Nr. NB: Ergebnis:
4.1.2	Existiert eine Auflistung aller **sicherheitsrelevanten Anlagenteile**? *Anm.: Das Verzeichnis der sicherheitsrelevanten Anlagenteile ergibt sich aus den Forderungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 2 Nr. 1 12. BImSchV und ist im Sicherheitsbericht gem. Anhang II Abschnitt II Nr. 2 und Abschnitt III Nr. 1 zu dokumentieren. Bei BB der uK kann die Liste separat geführt werden oder aber Bestandteil anderer sicherheitstechnischer Unterlagen sein.*	☐ Ja ☐ Nein
4.1.3	Die sicherheitsrelevanten Anlagenteile wurden im Rahmen einer **Stichprobe vor Ort** darauf überprüft, dass sie dem Augenschein nach - wie in der Genehmigung (Antragsunterlagen) oder anderen sicherheitstechnischen Unterlagen beschrieben - vorhanden waren. *Anm.: **Sicherheitstechnische Unterlagen** können **z. B.** sein: Konzept zur Verhinderung von Störfällen, Risikobeurteilung, Explosionsschutzdokument, Sicherheitsbericht, interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan, Anzeigeunterlagen nach § 15 oder § 23 a BImSchG*	Sicherheitsrelevantes Anlagenteil (Stichprobe): Abgeglichen mit folgender Unterlage (Stichprobe): Ergebnis:
4.1.4	Die Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen oder zur Begrenzung ihrer Auswirkungen wurden im Rahmen einer **Stichprobe vor Ort** darauf überprüft, dass sie dem Augenschein nach - wie in der Genehmigung (Antragsunterlagen) oder den sicherheitstechnischen Unterlagen (s. o.) beschrieben – umgesetzt wurden.	Maßnahme (Stichprobe): Abgeglichen mit folgender Unterlage (Stichprobe): Ergebnis:

4.2	**Wartungen und Prüfungen durch den Betreiber**	
4.2.1	Wurde die Errichtung und der Betrieb der sicherheitsrelevanten Anlagenteile geprüft und dokumentiert?	☐ Ja ☐ Nein
4.2.2	Werden Anlagen des Betriebsbereiches regelmäßig gewartet und ständig überwacht?	☐ Ja ☐ Nein
4.2.3	Folgende Prüfbescheinigungen / Dokumentationen wurden für folgende sicherheitsrelevante Anlagenteile eingesehen Bezeichnung:	
4.2.4	Wurden Mängel festgestellt?	☐ Ja ☐ Nein
4.2.5	Wurden die Mängel behoben? *Anm.: Offene Mängel sind mit Fristsetzung in den Inspektionsbericht aufzunehmen!*	☐ Ja ☐ Nein
4.3	**Prüfbescheinigungen nach BetrSichV**	
4.3.1	Wurden Prüfbescheinigungen nach BetrSichV eingesehen?	☐ Ja ☐ Nein
4.3.2	Dokumentiert die Bescheinigung Mängel an der Anlage?	☐ Ja ☐ Nein
4.3.3	Dokumentiert die Bescheinigung sicherheitserhebliche oder gefährliche Mängel an der Anlage?	☐ Ja ☐ Nein
4.3.4	Wurden die Mängel behoben? *Anm.: Offene Mängel sind mit Fristsetzung in den Inspektionsbericht aufzunehmen!*	☐ Ja ☐ Nein
4.3.5	Wurden die sicherheitserhebliche oder gefährliche Mängel behoben? *Wenn NEIN,* **Was wurde von der Behörde veranlasst?**	☐ Ja ☐ Nein
4.3.6	Ist eine Nachprüfung erforderlich? *Wenn Ja:* Ist die Nachprüfung erfolgt? *Wenn Ja*, am:	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
4.3.7	Wurde ein Nachweis über die Beseitigung der Mängel eingesehen (z. B. Rechnung des Handwerkers, Bestätigung des Dienstleisters)?	☐ Ja ☐ Nein
4.4	**Prüfbescheinigungen nach AwSV**	
4.4.1	Wurden **Prüfbescheinigungen nach AwSV** eingesehen?	☐ Ja ☐ Nein
4.4.2	Dokumentiert die Bescheinigung Mängel an der Anlage?	☐ Ja ☐ Nein
4.4.3	Dokumentiert die Bescheinigung erhebliche oder gefährliche Mängel an der Anlage?	☐ Ja ☐ Nein

4.4.4	Wurden die Mängel behoben? *Anm.: Offene Mängel sind mit Fristsetzung in den Inspektionsbericht aufzunehmen!*	☐ Ja ☐ Nein
4.4.5	Wurden die erheblichen oder gefährlichen Mängel behoben? *Wenn NEIN,* **Was wurde von der Behörde veranlasst?**	☐ Ja ☐ Nein
4.4.6	Ist eine Nachprüfung erforderlich? *Wenn Ja:* Ist die Nachprüfung erfolgt? *Wenn Ja*, am:	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
4.4.7	Wurde die Bescheinigung des Fachbetriebes eingesehen?	☐ Ja ☐ Nein
4.5	**R + I –Schema** *Anm.: nicht für jeden BB vorzuhalten, z.B. nicht für Gebindelager.*	
4.5.1	Das aktuelle R + I –Schema Nr.: Stand vom: wurde stichprobenartig auf Vorhandensein und richtige Kennzeichnung der dargestellten Anlagenteile überprüft.	☐ Ja ☐ Nein
4.5.2	Es wurden im Bereich: Abweichungen festgestellt: *Anm.: Abweichungen können eine Aktualisierung der Ermittlung und Bewertung der Gefahren von Störfällen notwendig machen.*	☐ Ja ☐ Nein
4.6	**Lageplan**	
4.6.1	Der Lageplan Nr.: Stand vom: wurde stichprobenartig auf Vorhandensein und richtige Kennzeichnung der dargestellten Anlagenteile überprüft.	☐ Ja ☐ Nein
4.6.2	Es wurden im Bereich: Abweichungen festgestellt:	☐ Ja ☐ Nein
4.7	**Zugriff Unbefugter**	*Weitere Informationen siehe Handreichung der ZUS LLGS*
4.7.1	Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass sicherheitsrelevante Anlagenteile des BB vor dem **Zugriff Unbefugter** ausreichend geschützt sind? *Anm.: Vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 3 12. BImSchV und KAS-51 Leitfaden: Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter*	

4.7.2	Zählt der Betrieb nach Betreiberangabe zu den wichtigen bzw. besonders wichtigen Einrichtungen gem. § 28 BSIG	☐ Ja ☐ Nein
4.7.3	Wurden im Rahmen der Risikobeurteilung der Zugriff von Unbefugten über Netzwerk- oder Hardwareschnittstellen auf sicherheits-relevante Anlagenteile und Software betrachtet, deren Manipulation Auswirkungen auf die funktionale Sicherheit der Anlage haben?	☐ Ja ☐ Nein
4.7.4	Wurden - basierend auf einer Risikobeurteilung - angemessene u. effektive Maßnahmen festgelegt? *Einige Beispiele:* - *Identifizierung und Authentifizierung* - *Autorisierung/Einschränkung von Nutzungsrechten* - *Verwaltung von Accounts* - *Kryptographie/Verschlüsselung* - *Netzwerksegmentierung* - *Sicherung von Hardwareschnittstellen (z.B. USB Ports)* - *Schutz vor Schadcode durch Updates/Patches und Back-ups.* - *Schulungen der Mitarbeiter*	☐ Ja ☐ Nein
4.7.5	Wurde das Thema IT-Sicherheit der sicherheitsrelevanten Anlagenteile in einem Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) oder im störfallrechtlichen Sicherheits-Management (SMS) integriert?	☐ Ja ☐ Nein
4.8	**Betriebsanweisungen**	
4.8.1	Sind aktuelle Betriebsanweisungen für den bestimmungsgemäßen Betrieb erstellt? *Anm.: Wenn nur teilweise, bitte fehlende Betriebsanweisungen benennen*	☐ Ja ☐ Nein Nur teilweise: ☐ Ja
4.8.2	Findet eine regelmäßige Schulung und Unterweisung des Bedienungs- und Wartungspersonals statt?	☐ Ja ☐ Nein
4.8.3	In folgende Dokumente (z. B. Schulungsnachweise) wurde Einsicht genommen: *Anm.: Titel und Erstellungsdatum der eingesehenen Dokumente sind anzugeben oder in Kopie dem Inspektionsbericht anzuhängen*	
4.8.4	Wurden dabei Mängel festgestellt?	☐ Ja ☐ Nein

4.9	**Maßnahmen zur Vermeidung von Explosionen sowie zur Begrenzung ihrer Auswirkungen**	*Weitere Informationen siehe Handreichung der ZUS LLGS*
4.9.1	Sind im Betriebsbereich entzündbare Gase oder entzündbare Flüssigkeiten vorhanden? Sind im Betrieb brennbare Stäube vorhanden? *Anm.: Brennbare Stäube fallen nicht immer unter Anhang I 12. BImSchV, können jedoch eine betriebliche Gefahrenquelle darstellen und fallen in den Anwendungsbereich der GefStoffV*	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
4.9.2	Wurde ein Explosionsschutzdokument gem. § 6 Abs. 9 GefStoffV erstellt und deckt es die Bereiche in denen gefährliche explosionsfähige Atmosphären vorkommen können ab? *Anm.: Vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 1 12. BImSchV; Stichprobe zur Umsetzung des Explosionsschutzdokumentes siehe Nr. 4.1.3 u. Nr. 4.1.4*	☐ Ja ☐ Nein
4.9.3	Liegen die letzten Prüfbescheinigungen für die wiederkehrenden Prüfungen nach Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 5 BetrSichV fristgerecht vor? *Anm.:* *Nr. 5.1 (alle 6 Jahre): Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen u. a. im Hinblick auf Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung* *Nr. 5.2 (alle 3 Jahre): Geräte, Schutzsysteme, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen* *Nr. 5.3 (jährlich): Lüftungsanlagen, Gaswarneinrichtungen und Inertisierungseinrichtungen* *Für tiefergehende Stichproben kann bei Bedarf Nr. 4.3 „Prüfbescheinigungen nach BetrSichV“ genutzt werden.*	☐ Ja ☐ Nein Falls nein, was fehlt:
4.9.4	Die Umsetzung des Standes der Sicherheitstechnik im Hinblick auf Explosionen wurde im Rahmen einer Stichprobe vor Ort anhand einer einschlägigen Erkenntnisquellen überprüft. *Anm.: Erkenntnisquellen können z. B. sein Technische Regeln für Gefahrstoffe, Betriebssicherheit und Anlagensicherheit (TRGS, TRBS und TRAS) oder DGUV 113-100 (EX-RL)*	Name der Erkenntnisquelle: Anforderung (Stichprobe): Ergebnis:

4.10	**Maßnahmen zur Vermeidung/Beherrschung von Bränden, ungewollte Reaktionen und exothermen Reaktionen sowie zur Begrenzung ihrer Auswirkungen**	*Weitere Informationen siehe Handreichung der ZUS LLGS*
4.10.1	Wurden in den sicherheitstechnischen Unterlagen die Risiken durch Brände, ungewollte Reaktionen oder exotherme Reaktionen betrachtet und ggf. Maßnahmen festgelegt? *Anm.: Vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 1 12. BImSchV; Stichprobe zur Umsetzung der Maßnahmen siehe Nr. 4.1.3 und Nr. 4.1.4, Stichproben zur Wartung und Prüfung siehe Nr. 4.2.*	☐ Ja ☐ Nein
4.10.2	Die Umsetzung des Standes der Sicherheitstechnik im Hinblick auf Brände, ungewollte Reaktionen und exotherme Reaktionen wurde im Rahmen einer Stichprobe vor Ort anhand einer einschlägigen Erkenntnisquellen überprüft. *Anm.: Erkenntnisquellen können z. B. sein Technische Regeln für Gefahrstoffe, Betriebssicherheit und Anlagensicherheit (TRGS, TRBS und TRAS), ASR oder DGUV Vorschriften sein.*	Name der Erkenntnisquelle: Anforderung (Stichprobe): Ergebnis:
4.11	**Funktionale Sicherheit**	
4.11.1	Wurden die PLT-Einrichtungen/MSR-Einrichtungen im Betrieb erfasst und dokumentiert, ob Sie eine Sicherheitsfunktion erfüllen?	☐ Ja ☐ Nein
4.11.2	Wurde nach den einschlägigen Erkenntnisquellen bewertet, welche „Zuverlässigkeit“ (z. B. Klassifizierungsstufe nach TRGS 725, Performance Level nach ISO 13849 oder SIL nach VDI 2180 bzw. IEC 61511) die PLT/MSR-Einrichtungen mit Sicherheitsfunktion haben müssen? *Anm.: Stichprobe zur Umsetzung der Maßnahmen siehe Nr. 4.1.3, Stichproben zur Wartung und Prüfung siehe Nr. 4.2*	☐ Ja ☐ Nein
4.12	**Anlagenrundgang**	
4.12.1	Der Anlagenrundgang umfasste folgende besichtigte Teile des BB:	
4.12.2	Der Anlagenrundgang ergab als Stichprobe folgende augenscheinliche Mängel:	
4.13	**Für frei formulierbare Vor-Ort-Besichtigungen / Stichproben**	

5 Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 12. BImSchV – Daten, Planung, zusammengefasste Ergebnisdokumentation

Anm.: Dem Betreiber ist der Bericht innerhalb von 4 Monaten nach der Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde zu übermitteln.
Die Öffentlichkeit wird über das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 8a 12. BImSchV vom Betreiber informiert. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung können von der Öffentlichkeit nach Art. 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden.

A 5.1	Inspektionsintervall für die Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 12. BImSchV nach Überwachungsplan:	12 Monate (BB der oberen Klasse) ☐ Ja 36 Monate (BB der unteren Klasse) ☐ Ja
A 5.2	Anlass dieser Vor-Ort-Besichtigung:	Regelmäßig wiederkehrende Besichtigung: ☐ Ja Besichtigung aus besonderem Anlass: ☐ Ja
B5.3	Datum dieser Vor-Ort-Besichtigung:	
5.3.1	Beteiligte:	
B5.4	Datum der vorangegangenen Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 12. BImSchV:	
5.4.1	Wurden die bei der vorangegangenen Vor-Ort-Besichtigung festgestellten Mängel abgestellt?	☐ Ja ☐ Nein
A 5.5	**Ergebnisdokumentation der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung** Hier auflisten: Liste der Anhänge zum Inspektionsbericht:	
A 5.5.1	Mängelpunkte für das Revisionsschreiben:	
A 5.5.2	Termin zur Mängelbehebung gemäß Revisionsschreiben / nachträglicher Anordnung	
A 5.5.3	Ergibt sich aus der Überprüfung die Notwendigkeit, dem Betreiber Pflichten nach §§ 9 bis 12 12. BImSchV (BB der oberen Klasse) gem. § 1 Abs.2 12. BImSchV aufzuerlegen?	☐ Ja ☐ Nein
A 5.5.4	Ist aufgrund der festgestellten Mängel eine erneute Vor-Ort-Besichtigung spätestens innerhalb von 6 Monaten erforderlich?	☐ Ja ☐ Nein
5.5.5	Sonstiges:	

……
Datum und Unterschrift Sachbearbeiter (in)